

ACHTUNG!



**Allgemeine Informationen des
Bürgermeisters zum Thema
Corona und
Nachrichten aus dem Rathaus**

Info Nr. XIV

**Sehr geehrte Nümbrechterinnen und
Nümbrechter!**

Meine Frau und ich schreiben zu Weihnachten noch immer Freunden / Freundinnen Weihnachtsbriefe mit persönlichen Zeilen. Dieses Jahr haben wir folgende Zeilen mehrfach zurück erhalten:

Corona hat uns allen gezeigt, dass so viele Dinge im Leben, die uns wichtig erschienen, letztendlich zweitrangig sind. Es hat uns gelehrt, was im Leben zählt:

Familie - Freunde - Gesundheit

Diesen Gedanken möchte ich mich anschließen, und Ihnen für das Jahr 2021 wünschen, dass

Ihre Familie – Ihre Freunde – die Gesundheit – die Liebe – die Hoffnung und Gottes Segen

Ihre ständigen Begleiter sein werden!

Ihr Hilko Redenius

Corona

Am 28.11. hatten wir in Nümbrecht einen Stand von 41 Infizierten. Wie in anderen Gemeinden des Kreises auch, musste leider ab dem 10.12. ein enormer Anstieg der Infiziertenzahlen verzeichnet werden. Am 24.12. haben wir in Nümbrecht die Zahl von 100 Infizierten überstiegen.

Da insbesondere in den Krankenhäusern Waldbröl und Gummersbach die Kapazitätsgrenzen erreicht wurden, hat sich der Oberbergische Kreis gezwungen gesehen, die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung zu erweitern. Mittels Allgemeinverfügung wurde seitens des OBK angeordnet:

1. Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung als Präsenzveranstaltungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Radevormwald, Bergneustadt und Gummersbach sowie Nümbrecht und Waldbröl sind untersagt. Ausgenommen sind Beerdigungen mit einer Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen unter strenger Beachtung der geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung.
Für die übrigen Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises wird den Kirchen und Religionsgemeinschaften dringend empfohlen, gleichermaßen auf entsprechende Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
2. Zum Jahreswechsel 2020/2021 ist jede Verwendung von Pyrotechnik im gesamten Kreisgebiet im öffentlichen Raum untersagt.
3. Beschäftigte in vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe im Sinne des § 5 Absatz 2 CoronaSchVO haben grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, sofern in der Einrichtung eine Person positiv auf den SARS-CoV-2-Erreger getestet worden ist und die Beschäftigten Kontakt mit anderen Personen haben bzw. mit einem Kontakt rechnen müssen. Dies gilt auch für Kontakte unter den Beschäftigten oder zu Dritten.
4. Diese Allgemeinverfügung trat am 24. Dezember 2020 um 0:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 10. Januar 2021 außer Kraft.

Die Begründung und den Text der vollständigen Allgemeinverfügung sind der Homepage des OBK zu entnehmen.

Auch wenn nunmehr die ersten Impfungen durchgeführt wurden: Wir haben die Pandemie noch nicht überwunden! Wir sehen auch, dass ein nachhaltiger Rückgang noch nicht erreicht wurde. Deshalb müssen wir uns gemeinsam weiter an die AHA Regeln halten!

Abstand – Hygiene – Alltagsmaske

Ich bitte Sie eindringlich, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann die Mund-Nasenmaske!

Halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen!

Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen

sich nur wieder kontrollieren, wenn wir gemeinsam Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld!

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen liebenswerten Menschen gesund durch die Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

Rathaus

Wir sind alle aufgefordert, Kontakte zu reduzieren. Hierzu gehören auch Behördengänge. Nur absolut notwendige Behördengänge sollen erledigt werden.

In Ergänzung der Allgemeinverfügung des OBK bleibt deshalb das Rathaus der Gemeinde mindestens bis zum 15.01.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

Sofern Sie ein **dringendes Anliegen** haben, nehmen Sie telefonisch unter **02293 302 - 0** Kontakt mit uns auf. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbaren dann auch – sofern erforderlich – einen persönlichen Termin mit Ihnen. **Das Bürgerbüro erreichen Sie unter: 02293 302 - 165**

Veranstaltungen

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Abstands- und Hygieneregeln

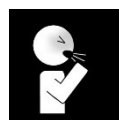
Auch, wenn ich mich wiederhole, kann ich nur an Sie appellieren:

Wir dürfen uns nicht verführen lassen, leichtsinnig zu werden. Deshalb können wir nicht sofort und allumfänglich wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

Um das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.

Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Und in Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr Mundschutz tragen!

DENKEN SIE DARAN:



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

WASH YOUR HANDS



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m² Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.